

Gegen Irrwege der Mobilfunkpolitik – für Fortschritte im Strahlenschutz

KRITISCHE BILANZ NACH EINEM
VIERTELJAHRHUNDERT DES MOBILFUNKS

Wirkungen des Mobil-
und Kommunikationsfunks

Eine Schriftenreihe der
Kompetenzinitiative zum
Schutz von Mensch, Umwelt
und Demokratie e. V.

Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks

Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative
zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.

HERAUSGEBER:

Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner, Bernd Irmfrid Budzinski,
Dr. med. Horst Eger, Dr. med. Markus Kern, Dr. phil. Peter Ludwig,
Prof. Dr. phil. Karl Richter, Dr. rer. nat. Ulrich Warnke

REDAKTION:

Prof. Karl Richter und Dr. Peter Ludwig

GESTALTUNG UND LAYOUT:

Sabine Zimmermann | www.zimmermann-s.com

BESTELLMÖGLICHKEITEN (DEUTSCHLAND UND INTERNATIONAL)

Diagnose-Funk Versand | Palleskestr. 30 | D - 65929 Frankfurt
Fax: 0049 (0)69/36 70 42 06
bestellung@diagnose-funk.org | www.shop.diagnose-funk.org
ISBN 978-3-9812598-8-9 | Preis 5,00 €

Alle Urheberrechte vorbehalten

St. Ingbert, 1. Auflage September 2017

Gegen Irrwege der Mobilfunkpolitik – für Fortschritte im Strahlenschutz

KRITISCHE BILANZ NACH EINEM
VIERTELJAHRHUNDERT DES MOBILFUNKS

INHALT

Vorwort

Gegen Irrwege der Mobilfunkpolitik –
für Fortschritte im Strahlenschutz

Scheinwissenschaftlich legitimiertes staatliches Handeln
und seine sozialen Folgen

Prof. Dr. phil. Karl Richter, Prof. Dr. med. Franz Adlkofer, Prof. Dr. rer. nat.
Mario Babilon, Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner, Prof. Dr. med. Karl Hecht,
Prof. Dr. theol. Werner Thiede, Dr. rer. nat. Ulrich Warnke - in Abstimmung
mit 18 Organisationen des Gesundheits- und Umweltschutzes

Stellungnahme und Forderungen
zum Mobilfunk-Bericht der Bundesregierung 2017

Richter am VG a.D. Bernd Irmfried Budzinski, Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner,
Prof. Dr. rer. pol. Rüdiger Flick, Prof. Dr. med. Karl Hecht,
Prof. Dr. phil. Gert Sautermeister

Gesundheit - ein Menschenrecht

Appell an die politisch Verantwortlichen

Vorwort

Die Beiträge der hier vorgelegten Schrift beobachten aktuelle Tendenzen einer aktionistischen Mobilfunkpolitik, mit der der Schutz von Mensch und Umwelt nicht Schritt gehalten hat. Strahlenschutzkommission und Bundesregierung nehmen den Stand der internationalen Risikoforschung nur höchst selektiv zur Kenntnis. Weit überhöhte Grenzwerte mit zweifelhafter Vorgeschichte werden festgehalten, weil man sich dann kaum Gedanken machen muss, was Menschen, die von den Wirkungen dieser Politik betroffen sind, möglicherweise angetan wird. Und Bürger, die aus dem Kontakt zur internationalen Forschungslage anders informiert sind, sollen sich offenbar damit abfinden, dass so eben auch Demokratie heute funktioniert.

Aber müssen wir das? In ihrer Neujahrsansprache vom 31. Dezember 2016 hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel versichert, unsere parlamentarische Demokratie sei „stark“: „Sie ermöglicht Mitwirkung und Mitsprache. Sie akzeptiert, nein, sie fordert Widerspruch und Kritik. Kritik, die friedlich und im Respekt vor dem einzelnen Menschen daherkommt, die Lösungen und Kompromisse sucht und nicht ganze Gruppen ausgrenzt.“ Und in bemerkenswerten Äußerungen anlässlich einer Tagung *Rechts- und Werteordnung in der digitalen Welt* (3. Juli 2017) sieht Justizminister Heiko Maas die Gesellschaft aufgerufen, die „Menschenwürde“ als „oberste Maxime unseres Zusammenlebens“ gegen Gefährdungen im Zuge der Digitalisierung zu verteidigen. Gerade im häuslichen Umfeld müsse jeder „den Grad und Zeitpunkt der Digitalisierung selbst bestimmen können“, und gebe es ein Recht auf „den Respekt von Privatsphäre und Freiheit durch

den Erhalt von Kontrolle und Steuerung des eigenen Lebensumfelds.“ *

Die Verfasser dieser Schrift teilen diese Einschätzungen. Sie bekennen sich zum gewaltfreien Widerspruch und wollen nicht, dass Gruppen von Menschen aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Sie beobachten vielfältige Spannungsverhältnisse von ‚digitaler Revolution‘ und Menschenwürde, Mobilfunkpolitik und Menschenrecht. Aber sie halten die erreichte Diskrepanz von Idee und Wirklichkeit des demokratischen Rechtsstaats auch für so groß und so schmerzlich, dass sie den Mut zu demokratischem Widerstand als wichtige Bürgertugend werten, die wir zum Schutz der Demokratie wie unserer Lebenswelt dringend brauchen. Und sie sehen eine zu große Nähe von Staat und Industrie für die beobachteten Defizite an Aufklärung und Verbraucherschutz mit verantwortlich.

Der erste der folgenden Beiträge dieser Schrift bietet eine allgemeiner gehaltene Kritik von Grundlagen und exemplarischen Folgen aktueller Mobilfunkpolitik. Der zweite fragt am konkreten Beispiel des jüngsten Mobilfunkberichts der Bundesregierung an den Bundestag, ob solche Instrumente dem Verfassungsauftrag gerecht werden, Politik und Öffentlichkeit angemessen über mögliche Risiken der technologischen Entwicklung aufzuklären.

Ein an die politisch Verantwortlichen gerichteter Appell *Gesundheit – ein Menschenrecht* beschließt die Schrift.

Adressaten der Schrift sind die Instanzen der politischen Legislative und Exekutive, die wir für die Standards des Gesundheits- und Umweltschutzes in besonderer Weise zuständig und verantwortlich sehen. Angesprochen werden sollen aber auch all jene Kräfte, denen die Verfassung des demokratischen Rechtsstaats im Sinne der Gewaltenteilung Korrektivfunktionen gegenüber der politischen Exekutive zuschreibt – Medien und Justiz vor allem. An die Repräsentanten aller demokratischen Parteien wenden wir uns mit der Bitte, die Überprüfung der geschilderten Missstände mit in ihr Programm aufzunehmen.

Die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V., die diese Schrift herausgibt, dankt den zahlreichen mitunterzeichnenden Organisationen des Gesundheits- und Umweltschutzes, die das Projekt zu einer solidarischen Gemeinschaftsaktion gemacht haben.

Karl Richter
im Namen der
Kompetenzinitiative e. V.
September 2017

* Zur Rede von Heiko Maas und anschließenden Äußerungen im Gespräch s. die Pressemitteilung http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/07032017_digitales_Leben.html ; den Text der Rede unter http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Reden/DE/2017/07032017_digitales_Leben.html;jsessionid=DD7F73E43922911C8E13D3651360EBAE.1_cid289?nn=6705022

Gegen Irrwege der Mobilfunkpolitik – für Fortschritte im Strahlenschutz

Scheinwissenschaftlich legitimierte staatliches Handeln und seine sozialen Folgen

Prof. Dr. phil. Karl Richter, Prof. Dr. med. Franz Adlkofer,
Prof. Dr. rer. nat. Mario Babilon, Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner,
Prof. Dr. med. Karl Hecht, Prof. Dr. theol. Werner Thiede,
Dr. rer. nat. Ulrich Warnke

Der Text unterstützt und mitunterzeichnet von folgenden
Organisationen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes :

Arbeitskreis Elektro-Biologie e. V. (AEB)
Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e. V.
Bürgerwelle e. V., Schutz von Mensch und Umwelt
Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie e. V.
(DGUHT)
Deutscher Naturheilverband e. V.
diagnose:funk e. V., Umwelt- und Verbraucherorganisation zum
Schutz vor elektromagnetischer Strahlung e. V.
Europäische Akademie für Umweltmedizin / European Academy for
Environmental Medicine (EUROPAEM) e. V.
Institut für Baubiologie + Nachhaltigkeit IBN
Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e. V. (IGUMED)
Naturschutzinitiative e. V. (NI), Verein zum Schutz von Landschaften,
Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen
Ökologischer Ärztebund e. V.
Pandora, Stiftung für unabhängige Forschung
Stiftung für Kinder
Verband Baubiologie e. V.
Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e. V.
Verein für Naturschutz und Gesundheit südlicher Odenwald e. V.
Verein zur Hilfe umweltbedingt Erkrankter e. V. (VHUE)
Verein Weisse Zone Rhön e. V.

Während die deutsche Mobilfunkpolitik des Jahres 2017 in besonderer Weise im Zeichen der ‚Digitalen Agenda‘ stand, soll 2018 offenbar besonders der Einführung der neuen 5G-Technologie gehören. Gemeinsam ist beiden Vorgängen, dass sie Funkstrahlungen in unsere Lebenswelt einführen, ohne ihre Wirkungen auf die lebenden Organismen ausreichend zu beachten. Als zusätzliches Risiko eigener Art wirkt sich dabei die Tatsache aus, dass der deutsche Strahlenschutz seiner Aufgabe nicht gerecht wird und Gesundheit und Umwelt nur unzureichend schützt. In der Übersicht des zurückliegenden Jahrzehnts zeigt sich das nicht nur am verharmlosenden Umgang mit dem Stand internationaler Risikoforschung.

Die Verfasser danken Frank Berner, Barbara Dohmen, Dipl. Ing. Joachim Gertenbach, Peter Hensinger M.A., Dr. med. Markus Kern, Dr. med. Monika Krout, Dr. med. dent. Claus Scheingraber und Dr. med. Ortwin Zais für Hinweise und hilfreiche Zusammenarbeit.

I

Sorgloser Aktionismus statt Vorsorge und Gefahrenabwehr

Es zeigt sich auch in der Verteidigung von Grenz- und Richtwerten, die auf überholten wissenschaftlich-medizinischen Annahmen beruhen, statt mit dem aktuellen Stand der Erkenntnis überfällige Maßnahmen der Vorsorge und Gefahrenabwehr zu verlangen.

Die Schwächen und Versäumnisse im Gesundheits- und Umweltschutz gehen dabei Hand in Hand mit beobachtbaren Defiziten der Verwirklichung des demokratischen Rechtsstaats.

Diese äußern sich in den Einschränkungen notwendiger Kontrollfunktionen, die neue technologische Entwicklungen begleiten müssen, wenn sie nicht zu einer möglichen Gefahr für Gesundheit und Umwelt werden sollen. Und sie zeigen sich vor allem auch daran, dass gesetzliche Schutzzusagen für eine wachsende Zahl von Menschen brüchig geworden sind.

Die Forschungsberichte der BioInitiative Working Group, die *Position 46* des BUND, der *Internationale Ärzte-Appell 2012* und der *Internationale Wissenschaftler-Appell 2015* sehen übereinstimmend mit den Technologien des Mobil- und Kommunikationsfunks ein hohes Risikopotenzial verbunden. Auch die Resolution Nr. 1815 des Europarates (2011) und die Europäische Umweltagentur im zweiten Teil ihrer Schrift *Späte Lehren aus frühen Warnungen* beurteilen das so. Und all diese Positionsbestimmungen gelangen zu der Folgerung, dass die fortschreitende Überfrachtung unserer Lebenswelt mit einer wachsenden Dichte und Vielfalt elektromagnetischer Felder nicht zukunftsfähig ist.

Der von angesehenen Wissenschaftlern aus 42 Ländern unterzeichnete Internationale Wissenschaftler-Appell 2015 fasst die wichtigsten der bekannten Risiken zusammen:

Die Wirkungen umfassen ein erhöhtes Krebsrisiko, zellulären Stress, einen Anstieg gesundheitsschädlicher freier Radikale, genetische Schäden, Änderungen von Strukturen und Funktionen im Reproduktionssystem, Defizite beim Lernen und Erinnern, neurologische Störungen und negative Auswirkungen auf das Allgemeinbefinden der Menschen. Wie die sich mehrenden Belege für schädliche Auswirkungen auch auf die Pflanzen- und Tierwelt zeigen, reicht die Bedrohung weit über die Menschheit hinaus.¹

Der Appell sieht die internationale Politik wie diejenige der einzelnen Länder bei dem Stand internationaler Erkenntnis aufgefordert, überfällige Maßnahmen wirksamer Vorsorge einzuleiten, die vom Schutz für Kinder und Schwangere bis hin zur Einrichtung ‚weißer Zonen‘ (strahlungsfreier Gebiete) für besonders elektrosensible Menschen reichen. Auch die einsetzende Erforschung der Langzeitwirkungen bietet mit ihren Erkenntnissen allen Anlass, die bisherigen Einstellungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu überprüfen.²

In einer Würdigung der im Sommer 2016 veröffentlichten US Regierungsstudie des National Toxicology Program (NTP-Studie), die das kanzerogene Potenzial elektromagnetischer Strahlung mit neuer Deutlichkeit bestätigt, folgert Ulrich Warnke:

*Wer als Verantwortlicher im Gesundheitswesen die aktuellen Studienergebnisse und die sich daraus ergebenden potenziellen gesundheitsgefährdenden Konsequenzen kennt und dennoch die vollumfängliche Vorsorge hinausögert, nimmt bewusst Gesundheitsschädigungen der Bevölkerung in Kauf.*³

Was der Forscher damit in Bezug auf eine besonders wichtige Studie folgert, gilt mit Bezug auf die ganze Bandbreite vorliegender Erkenntnisse erst recht. Längst erscheinen dabei ‚Vorsorge‘ und ‚Gefahrenabwehr‘ nur fließend gegeneinander abgrenzbar.

Doch die für die deutsche Mobilfunkpolitik Verantwortlichen scheinen von all diesen Erkenntnissen noch weitgehend unberührt. Man beobachtet im Gegenteil einen sorglosen Aktionismus, der verfährt, als gebe es weder Risiken noch besonders schutzbedürftige Gruppen der Gesellschaft. Um nur besonders markante aktuelle Beispiele einer solchen Politik aufzuführen:

- Der sog. ‚Digital-Pakt‘ will – mit großem Beifall der Industrie – die deutsche Bildungslandschaft flächendeckend digitalisieren, wobei WLAN nun offensichtlich auch in 40.000 Schulen gedrängt werden soll.
- Alle Bürger, ob Hauseigentümer oder Mieter, können oder sollen mit der Digitalpolitik offenbar auch gezwungen werden, sich mit Funkzählern zu arrangieren – anders z. B. als in Österreich und Italien.
- Die WLANisierung des öffentlichen Raums scheint dem Ziel zu folgen, Deutschland in einen einzigen Hotspot zu verwandeln, setzt sich dabei aber nicht nur über jede Diskussion der WLAN-Risiken hinweg, sondern schließt elektrohypersensible Menschen weitestgehend von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus.
- Getreu dem bisherigen Stil der Mobilfunkpolitik soll auch die 5. Generation der Mobilfunktechnologien der Bevölkerung ohne vorherige Abklärung der Risiken zugemutet werden – ein neuerliches Experiment an der Gesamtheit der Bevölkerung, die angeblich schonender, aber in einem ganz wörtlichen Sinn auch umfassender betroffen sein wird.

Franz Adlkofer macht in einem Kommentar zu einem Konferenz-Bericht von Dariusz Leszczynski in Bezug auf diese jüngste 5G-Entwicklung deutlich:

Das wichtigste Thema der Konferenz betraf die bevorstehende Einführung der revolutionären 5G-Technologie, deren Strahlung nicht mehr in das Hirn der Mobilfunknutzer eindringt, sondern gänzlich von der Haut absorbiert wird. Dariusz Leszczynski kritisiert in seinem Bericht, dass die Veranstalter allen Ernstes erwägen, diesen Vorteil der neuen Technologie dazu benutzen wollen, um die bereits jetzt viel zu hohen Grenzwerte weiter zu erhöhen. Sie setzen dabei voraus, dass der Haut ähnlich wie den Extremitäten eine höhere Strahlenbelastung als Kopf und Rumpf zugemutet werden kann. Dies mag richtig sein, berücksichtigt aber keines der grundsätzlichen Probleme. Zum einen fehlt jede Information darüber, wie hoch die Belastung der Haut, die der 5G-Strahlung ausgesetzt ist, sein darf, ohne dass sie Schaden nimmt. Zum andern gibt es keine einzige Untersuchung, die eine Aussage über ihre biologischen Wirkungen insgesamt zulässt. Wie schon bei der Einführung der Mobilfunkgenerationen 1G bis 4G wird die medizinische Wissenschaft durch Schaffung von Fakten wiederum vor vollendete Tatsachen gestellt.⁴

Wie ist der schwer verständliche Gegenlauf zu erklären, dass industrieunabhängiger Wissenschaft und Medizin ein Umdenken zwingend erforderlich erscheint, während Staat und Industrie die Zeit als reif dafür ansehen, die Strahlenbelastung drastisch zu vermehren und in die letzten Winkel unseres Gemeinwesens zu tragen? Wer gibt der Regierung eines demokratischen Staates das Recht, dabei auch kühnste Experimente an der Gesamtheit der Bevölkerung vorzunehmen?

II Grenzwerte als Instrument der Täuschung

Die politisch Verantwortlichen berufen sich auf die Erkenntnisse und Bewertungen vor allem der von ihnen eingesetzten Strahlenschutzkommission. Aber sie sind sich dabei vielleicht nicht einmal bewusst, in welchem Umfang gerade dieses Gremium beigetragen hat, den Stand internationaler Risikoerkenntnis bis zur Unkenntlichkeit zu verkürzen und Grenzwerte bzw. Richtwerte zu rechtfertigen, die dem verfügbaren Stand biophysikalischer und biowissenschaftlich-medizinischer Kenntnis in keiner Weise Rechnung tragen.⁵

Die geltenden und von der Strahlenschutzkommission verteidigten Grenz- und Richtwerte sind zu einer der wirksamsten Barrieren geworden, die einen zeitgemäßen Strahlenschutz verhindern. Entsprechend fatal hat es sich ausgewirkt, dass sie – gegen alle Widerstände und kritischen Stellungnahmen – mit der Novellierung der 26. BImSchV für genehmigungspflichtige Anlagen bestätigt und fortgeschrieben worden sind.

Industrie wie Politik haben das ganz offensichtlich als Aufforderung gewertet, so schnell wie möglich den Funktechnologien weitere Räume unserer Lebenswelt zu erobern und einer sich verschärfenden Risikodiskussion mit vollendeten Tatsachen zuvorzukommen.

Die dubiose Vorgeschichte der Werte scheint die Verantwortlichen dabei so wenig zu interessieren wie die Tatsache, dass sowohl die absolute Höhe der Werte wie die Parameter ihrer Festlegung bei dem aktuellen Stand biowissenschaftlicher Erkenntnis einzigartige Anachronismen darstellen:

- Die Grenzwerte beurteilen die Wirkungen der Strahlung auf den menschlichen Organismus überwiegend nach physikalischen Gesetzen der Energieabsorption, die keinen grundlegenden Unterschied zwischen lebender und toter Materie machen. Die bekannten vielfältigen biologischen Wirkungen bleiben dabei außer Acht.
- Die These, dass nur thermische Wirkungen der elektromagnetischen Felder zu schädigen vermögen, nur sie also auch bei der Grenzwertfestlegung zu berücksichtigen sind, weil unterhalb dieser thermischen Grenze gar keine gesundheitsrelevanten Wirkungen auftreten, ist bei dem aktuellen Stand der Forschung nicht zu halten.
- Zu den gravierenden Schwächen der Grenz- und Richtwerte für Hochfrequenz-Techniken gehört weiter die Tatsache, dass sie den Zeitfaktor nicht berücksichtigen und bereits vorliegende Erkenntnisse von Langzeitwirkungen ignorieren.
- Für die biologische Wirkung bedeutsame Aspekte wie z. B. die Modulation der Strahlung werden bislang nicht berücksichtigt.

Selbst die immer wieder zu Recht geforderte drastische Senkung der Grenzwerte bleibt unzureichend, wenn nicht zugleich damit die überholten Parameter der Begründung aufgegeben und die Grenz- und Richtwerte im aktuellen Stand wissenschaftlich-medizinischer Erkenntnis fundiert werden. Der wissenschaftliche ‚Nachweis‘ eines

Ursache-Wirkung-Zusammenhangs (Kausalität) kann dabei nicht nur unterbleiben, weil er nirgends vorgeschrieben ist, sondern auch, weil er bei gestörten Lebensprozessen zu meist schwer möglich ist.

Die Standards des Strahlenschutzes und eine darauf aufbauende Information der Öffentlichkeit täuschen im Grunde genommen gleich in zweifacher Hinsicht über mögliche Risiken. Der Stand internationaler Risikokenntnis wird zweckdienlich beschnitten. Zugleich damit wird aber auch suggeriert, dass sich der Bürger durch die geltenden Grenzwerte bestens geschützt fühlen darf.

In einem aktuellen Beitrag zum Problem der Grenzwerte erläutert die Neurophysiologin und Umweltwissenschaftlerin Sarah J. Starkey die weit überhöhten Grenzwerte, die in zahlreichen Ländern gelten, als Ergebnis pseudowissenschaftlicher Manipulationen.

Verantwortlich dafür sind vor allem die internationalen Organisationen ICNIRP und AG-NIR, auf die sich der Strahlenschutz vieler Länder beruft, um der betriebenen Technik-Politik den Anschein wissenschaftlicher, politischer und juristischer Legitimität zu verschaffen.⁶ In Deutschland ist das nicht anders als in England, auf dessen Verhältnisse Starkey vor allem bezogen ist.

Wo aber Gerichte und Kommunen die regierungsamtlichen Vorgaben zur Leitlinie ihrer Entscheidungen machen, haben Menschen, die von den Wirkungen der elektromagnetischen Felder gesundheitlich betroffen sind, keine Chance. Bemerkenswerte Entscheidungen zugunsten der Betroffenen, wie es sie in Italien, Frankreich und Spanien immerhin bereits gegeben hat, sucht man in Deutschland vergebens. Deutlicher als irgendwo sonst gehen die Einschränkungen des Gesundheits- und Umweltschutzes aber auch

Hand in Hand mit empfindlichen Einschränkungen gesetzlich garantierter Grund- und Schutzrechte – was regelmäßig bestätigte und fortgeschriebene Grenz- und Richtwerte beschönigend verschleiern. Dass es anders geht, hat jüngst das Beispiel der Schweiz gezeigt: Allen Versuchen, weitaus niedrigere Grenzwerte anzuheben, hat der Ständerat (Rat der Kantone) 2016 eine klare Absage erteilt.

Welche besonders schutzbedürftigen Gruppen der deutschen Gesellschaft für die grenzwertberuhigte deutsche Mobilfunkpolitik und eine zweifelhafte Strahlenschutz-Arbeit einen besonders hohen Preis zu zahlen haben, sei im Folgenden am Beispiel elektrohypersensibler Bürger sowie der Generation unserer Kinder näher erläutert.

III

Der Umgang mit elektrohypersensiblen Menschen und dem Grundgesetz

Wenn der Staat keinen Anlass sieht, seine Schutzpflicht gemäß Artikel 2.2 GG zu erfüllen, oder wenn er den an sich geschützten Raum der eigenen vier Wände nicht vor Strahlungsintensitäten bewahrt, die nach dem Stand der Erkenntnis gesundheitsschädigend sein können, beispielsweise nach der Einstufung der WHO Krebs verursachen könnten, so tangiert das die Grundrechte jedes Bürgers. Besonders hart von diesen Einstellungen der Mobilfunkpolitik betroffen ist aber die wachsende Minderheit elektrohypersensibler Menschen.

Mit Recht widmet ihnen die neue medizinische *Leitlinie 2016 zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten* der Europäischen Akademie für Umweltmedizin e. V. (EURO-PAEM) besondere Aufmerksamkeit.⁷ Das Kapitel dazu referiert den Stand vorliegender Erkenntnis. Es räumt besondere Schwierigkeiten der Diagnostik ein, zu

denen auch gehört, dass häufig mehrere Umweltnoxen zusammenwirken. Zwar gibt es in diesem Punkt noch immer erheblichen Forschungsbedarf; längst liegen aber auch sehr deutliche Erkenntnisse dazu vor.⁸

Die *Leitlinie 2016* macht zugleich deutlich, wie absurd und inhuman es bei dem Stand der Erkenntnis wie im internationalen Vergleich erscheint, wenn der deutsche Staat diese Gruppe seiner Bürger pauschal zu einer Ansammlung von Hypochondern und eingebildeten Kranken erklärt. Strahlenbedingt Kranke soll es offenbar nicht geben, weil sie rücksichtsvollere Einstellungen der Technikpolitik fordern würden.⁹ Und ‚weiße Kreise‘ mit geringer Strahlenbelastung widersprechen dem entgegengesetzten Programm von Staat und Industrie, noch bestehende letzte Funklöcher möglichst rasch zu schließen.¹⁰

Wo ist in solchen Vorgängen der gesetzliche Schutz von Minderheiten, wo die vielberufene

Unantastbarkeit der Menschenwürde gemäß Artikel 1 GG, das wohl zentralste und umfassendste aller Menschenrechte, geblieben? Haben sich die politischen Verantwortlichen je gefragt, was es für die Entwicklung einer Gesellschaft längerfristig bedeutet, wenn immer mehr Bürger durch Staat und Industrie zu einem menschenunwürdigen Leben in Kellern oder zur verzweifelten Suche nach letzten Funklöchern gezwungen und von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weitgehend ausgeschlossen werden?

Nach den beobachtbaren Einstellungen des Umgangs mit elektrohypersensiblen Menschen erscheint die betriebene Mobilfunkpolitik als ein unzureichend informiertes Programm staatlicher Technik- und Wirtschaftspolitik, das den Robusten zur gewünschten Norm erhebt, sensibleren Menschen aber mehr oder minder diskret mitteilt, dass sie weder erwünscht sind noch gebraucht werden.

IV Fortschritt ohne Zukunft

Geradezu zynisch aber verfährt diese Politik, wo elektrohypersensiblen Menschen, die ihre Kellerräume zu einem letzten Ort der Zuflucht gemacht haben, nun in der Etage dieser innerstaatlichen Emigration Funkzähler zur Übertragung von Messdaten zum Strom- und Wasserverbrauch aufgezwungen werden sollen.¹² Der australische Journalist Don Maisch beobachtet im Wirkungsbereich der Mobilfunkpolitik Tendenzen eines ökonomischen Machiavellismus, der sich kommerziellen Interessen zuliebe von Geboten der Moral und Menschlichkeit freispricht und eine schleichende Entrechtung von Bürgern billigend in Kauf nimmt. Deutlicher als im Umgang mit elektrohypersensiblen Menschen kann dieser Politikstil kaum in Erscheinung treten.¹³

Die Schutzpflicht des Staates gemäß Artikel 2.2 GG und der Vorsorgeanspruch mit Art. 191 AEUV (aus Artikel 174 des EG-Vertrags) werden in Artikel 20a GG um die Zukunftsverantwortung des Staates ergänzt: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung.“¹⁴

Vorliegende Schriften zeigen am Beispiel der Tiere und Pflanzen, wie Hinweise auf Schädigungen übergangen und unterdrückt werden und die Entsorgung der Risiken sogar mit der Behauptung perfektioniert wird, dass es weiterer Forschung in dieser Frage nicht bedarf.¹⁵ Doch auch der Generation der Kinder und Jugendlichen, deren besondere Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft wohl kaum in Frage steht, ergeht es nicht so grundsätzlich anders. Staat und Industrie geben sich überzeugt, mit dem kürzlich geschlossenen ‚Digital-Pakt‘ der Zukunft zu dienen, wenn sie die Digitalisierung zum vornehmsten Bildungsziel erheben und im Dienste dieses neuen Bildungsideals WLAN in die Schulen tragen. Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen sehen dagegen Kinder und Zukunft gleich von drei Seiten aus gefährdet: durch überholte Pädagogikvorstellungen; durch Beeinträchtigung der Entwicklung wichtiger Gehirn-Areale („digitale Demenz“); durch mögliche Gesundheitsfolgen aufgrund der WLAN-Strahlung, um die es uns hier vor allem zu tun ist.¹⁶ Denn diese Strahlung überlagert mit ihrer Art und Intensität das natürlich vorgegebene Strahlenspektrum, das die Evolution lebender Systeme begleitet und prägt, in einer höchst unnatürlichen Weise – im Widerspruch zum Schutz der „natürlichen Lebensgrundlagen“, wie ihn Art. 20a GG vom Staat verlangt.

Der Schweizer Bundesrat hatte bereits 2015 festgestellt, die Beeinflussung der Hirnströme durch elektromagnetische Felder sei „ausreichend wissenschaftlich erwiesen“.¹⁷

Mit besonderem Bezug auf WLAN stellt eine Review von Naziroglu/Akman (2014) *Effects of Cellular Phone- and Wi-Fi-Induced Electromagnetic Radiation on Oxidative Stress and Molecular Pathways in Brain* im angesehenen Springer-Reference-Book *Systems Biology of Free Radicals and Antioxidants* fest, dass selbst schwache WLAN-Strahlung gesundheitsschädliche Effekte auslösen kann.¹⁸ Eine Studie in den *Scientific Reports*, herausgegeben von der Nature-Gruppe, zeigt, dass auch ‚niedrige‘ Strahlenbelastung schon nach wenigen Minuten der Einwirkung zu irregulären Reaktionen an der Zellmembran führen kann, deren Ursache die Polarisation der Strahlung ist.¹⁹ Wie leichtfertig der Staat Gesundheit und Umwelt hohen Risiken aussetzt, haben Franz Adlkofer und Lebrecht von Klitzing in ihrem jüngst erschienenen Beitrag *Das WLAN-Experiment. Ein globaler Feldversuch auf Kosten von Mensch und Natur* gezeigt.²⁰

Das alles sind nur einige der vorliegenden Hinweise, die auf ein ausgeprägtes Risikopotenzial von WLAN schließen lassen. Aber sie sollten ausreichen, die – möglichst sogar flächendeckende – Ausstattung von Klassenzimmern mit WLAN durch die deutsche Bundesregierung als unverantwortliches gesundheitspolitisches Abenteuer erscheinen zu lassen.

Eine solche Einschätzung wird auch durch Informationen unterstrichen, die der Arztreport der Barmer Ersatzkasse soeben publik gemacht hat: In der Grundschule leidet jedes zweite Kind unter Kopfschmerzen, und 40% der 9- bis 19-Jährigen nehmen Tabletten ein, was einem Anstieg um 42% in den letzten zehn Jahren entspricht.²¹ Nach Beobachtungen vieler Ärzte ist der ausufernde Umgang mit Handys und Smartphones eine der wesentlichsten Ursachen dieser Entwicklung. Eine zukunftsbewusste Gesundheitspolitik hätte jedenfalls die Aufgabe, den Ursachen der beunruhigenden Statistik weiter nachzugehen – statt die Generation heutiger Schüler einem neuen möglichen Stressfaktor auszusetzen, dem sie sich nicht entziehen können.

Doch sofern sich die zuständige Bildungsministerin überhaupt mit Fragen auch der Gesundheit konfrontiert sah, vertraute sie offenbar der verharmlosenden Risikoabklärung, wie sie in Deutschland seit Einführung der Funk-Technologien üblich ist. Aus dem Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm hatte man das heikle Thema ‚Kinder‘ zunächst ausgespart. Und als es verzögert doch noch von bekannt ‚verlässlicher‘ Seite in Angriff genommen wird, führt dies zu einer – beinahe vorhersehbaren – Dementierung besonderer Risiken für Kinder. Und zugleich mit der Versicherung, dass hinsichtlich möglicher Strahlungsrisiken kein Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen gemacht werden muss, finden auch die geltenden Grenzwerte eine nachdrückliche Bestätigung.²²

Doch angesichts zahlreich vorliegender Studien, die eine besondere Empfindlichkeit des kindlichen Organismus gegenüber elektromagnetischer Strahlung bestätigen, scheint nicht nur die These unverantwortlich, dass Kinder und Erwachsene keine unterschiedlichen Einstellungen des Schutzniveaus brauchen. Unverantwortlich scheinen uns auch hybride Digitalisierungsphantasien schlecht informierter Politiker und Technokraten, die dafür eintreten, Kinder schon früh – ‚digitaler Bildung‘ zuliebe – den Wirkungen der Strahlung auszusetzen. Das ist kein Programm eines zukunftsbesonnenen Fortschritts, sondern ein unverantwortlicher Freilandversuch an der Generation der Kinder und Jugendlichen, der die gesunde Zukunft unserer Gesellschaft an einer der verletzbarsten Stellen gefährdet.

Cindy Sage, Mitherausgeberin des Forschungsreports der BioInitiative Working Group, folgert schon vor Jahren: „Vorsorge ist besser, billiger und weniger schmerzhaft als eine sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Nachsorge, die vieles nicht mehr gut machen kann!“²³

Wie wichtig die Beachtung des Vorsorgeprinzips auch sonst für den Weg der Gesellschaft in eine gesunde Zukunft ist, stellt die Europäische Umweltagentur in ihrer Schrift *Späte Lehren aus frühen Warnungen: Das Vorsorgeprinzip 1896-2000* klar. Im Hinblick auf „horrende“ volkswirtschaftliche Schäden und – im wörtlichen Sinne – „unermessliche“ Schäden an Leib und Leben fordert die Schrift ein politisches Handeln, das der Bevölkerung die entsprechenden Konsequenzen erspart.²⁴ Doch der aktionistischen Mobilfunkpolitik von heute scheinen die Lehren aus versäumter Vorsorge von gestern so unbekannt wie das Wissen um die besondere Gefährdung von Kindern.

Wer aber haftet für die möglichen Folgen? Die bereits zitierten Analysen zum deutschen Strahlenschutz (s. Anm. 5) zeigen an exemplarischen Fällen die lobbyistischen Vernetzungen zwischen Mobilfunkindustrie und deutschem Strahlenschutz. Die ‚Minimierung‘ des Risikos für Kinder sehen sie als eine der exemplarischen Folgen solcher Vernetzungen. Sichtbar wird deren Wirkung, wenn Wissenschaftler mit der richtigen Meinung – d. h. für Entwarnungen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Grenzwertbestätigungen eintretend – auf einflussreiche Posten im deutschen Strahlenschutz gelangen, wie das in diesen Schriften ebenfalls am konkreten Beispiel beobachtet und beschrieben wird.

V Die ‚Digitale Agenda‘ und ein Bericht der Bundesregierung an den Bundestag

Es ist letztlich der Staat, der eine solche Berufungspolitik zu wenig kontrolliert. Selbst eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014 herausgegebene Schrift Sachverständige *Politikberatung im Spiegel des Haftungsrechts* lässt den Schluss zu, dass die haftungsrechtliche Verantwortung für die Folgen einer die Risiken verharmlosenden Information sowohl den eingestellten Berater als auch den für die Einstellung verantwortlichen Staat trifft.²⁵ Unsere Beobachtungen zur deutschen Mobilfunkpolitik lassen jedenfalls eine Abklärung der Haftungsfragen als überfällig erscheinen.

Wir werfen im Folgenden einen Blick auf den siebenten und gegenwärtig jüngsten *Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen* vom 14. Dezember 2016.²⁶ Uns interessiert dabei nicht nur die Frage nach den aktuellen Grundlagen und Zielen der betriebenen Mobilfunkpolitik, sondern ebenso, was unseren Volksvertretern, aber auch Kommunen, Gerichten und der allgemeinen Öffentlichkeit als ‚staatlich geprüfter‘ Stand der Erkenntnis an die Hand gegeben wird.

„Die Ergebnisse des DMF geben insgesamt keinen Anlass, die Schutzwirkung der bestehenden Grenzwerte in Zweifel zu ziehen“, heißt es lapidar in dem Bericht. Wie viel an Kritik besonders wichtige Teile des zwischen 2002 und 2008 durchgeführten *Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms* (DMF) inzwischen erfahren haben, wird den Abgeordneten nicht gesagt. Und auch von den eingangs benannten jüngeren Erkenntnissen der internationalen Risiko-Forschung erfahren sie nichts. Wenn z. B. von besonderen Unsicherheiten hinsichtlich der Langzeitriskien die Rede ist, könnte auf Lennart Hardells Erkenntnisse einer deutlichen Zunahme von Gehirntumoren hingewiesen werden. Und auch Karl Hechts Forschungsrecherche, die auf der Grundlage von 878 russischen Studien deutliche Folgen der Langzeiteinwirkung elektromagnetischer Felder beschreibt, hat inzwischen weltweit große Beachtung gefunden.²⁷

Anerkannt sei immerhin, wie vielfältigen Forschungsbedarf der Bericht angesichts vorliegender Hinweise auf Risiken einräumt. Auch dass er offen benennt, auf welche Vermehrung der Strahlenbelastung sich die Bevölkerung einzustellen hat – nicht zuletzt im Gefolge der ‚Digitalen Agenda‘:

Viele Projekte der Digitalen Agenda sind aber mit dem Einsatz elektromagnetischer Felder verbunden und führen damit auch zu einer insgesamt höheren Belastung der Bevölkerung. So wird die Entwicklung der Städte hin zu Smart Cities einen erheblichen Ausbau kabelloser Informations- und Kommunikationstechnologie zur Folge haben. Damit verbunden ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur wie z. B. die Entwicklung der fünften Generation des Mobilfunks. In Zukunft wird die Anzahl der Anlagen und Geräte stark zunehmen – auch solcher Geräte, die in der Nähe des Menschen betrieben werden.

Immerhin wird beschwichtigend hinzugefügt, dass die „volle Entwicklung aller technischen Möglichkeiten“ auch dem „Gedanken der Vorsorge“ eine neue Bedeutung gebe.

Aber das offene Eingeständnis dessen, was da unserer Gesundheit und Umwelt alles zgedacht ist, zeigt im Kontext des ganzen Berichts auch die Selbstwidersprüche, in die wir die deutsche Mobilfunkpolitik verstrickt sehen. Die einst verheißene und im Text immer wieder bemühte Suche nach „Emissionsminderungsmöglichkeiten“ wird angesprochen, doch die programmierte Praxis des technikalpolitischen Handelns ist die einer fortschreitenden elektromagnetischen Ausrüstung unserer Lebenswelt. „Aufklärung“ wird gefordert, Erkenntnis aber unterdrückt oder in ferner Zukunft gesucht – was weiteren Fortschreibungen der Grenzwerte die Wege ebnet. Gravierende Lücken der Erkenntnis werden eingeräumt, die Ausweitung der Strahlenbelastung aber für notwendig und legitim erklärt.

Die Gemeinschaft der Organisationen, die diese Schrift unterzeichnen, stellt fest:

- Regierung und Parlament können auf der Grundlage dieses Berichts dem verfassungsgemäßen Auftrag, Bevölkerung und Umwelt zu schützen, nicht gerecht werden.
- Die Überschätzung des *Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms* bei gleichzeitiger Aussparung von wichtigen jüngeren Erkenntnissen internationaler Wissenschaft wird mehr oder minder deutlich mit der Suggestion begründet, dass eine von Staat und Industrie gemeinschaftlich finanzierte Forschung stets besondere Qualität verbürgt und entsprechende Geltung beanspruchen darf. Wir schließen im Gegenteil auf notwendige Korrektive.
- Geradezu peinlich erscheint uns das Verschweigen der Langzeitforschung von Karl Hecht. Immerhin verdankt sie sich einem Auftrag des Bundesamtes für Telekommunikation (heute Bundesnetzagentur) – bevor sie nach ihrer Vorlage unverzüglich in schwer zugängliche Archivregale verschwand. Mit ihrem klaren Aufweis pathogener Langzeiteffekte hätte sie es der betriebenen Mobilfunkpolitik nicht leicht gemacht.
- Die Rede von ‚Vorsorge‘ ist bei solchen Vorgaben sowie der Vorausschau auf die Wirkungen der ‚Digitalen Agenda‘ kaum mehr als eine Bemühungszusage, die durch die Praxis des Handelns widerlegt wird.
- Die weit überhöhten Grenz- und Richtwerte und ihre Begründung mit einem zweckdienlich beschnittenen Stand der Erkenntnis sind so fatal besonders auch deshalb, weil beides nicht nur unserem Bundestag, sondern besonders auch den Kommunen als Maßstab der Orientierung dienen soll, wie ausdrücklich betont wird. Wenn auch noch die Gerichte diese Vorgaben zur Grundlage ihrer Entscheidung machen, hat der Staat die perfekte Entmachtung – aber auch faktische Entrechtung – betroffener Bürger vollzogen.
- Der Bericht fordert „die volle Entwicklung aller technischen Möglichkeiten“. Wie führende Naturwissenschaftler der Moderne immer wieder betont haben, verlangt der Schutz des Lebens zuweilen aber auch, nicht alles zu machen, was technisch machbar erscheint.

VI

Für Fortschritte im Strahlenschutz und einer gesunden Entwicklung der Gesellschaft

Lange Zeit war man überzeugt, dass technischer Fortschritt immer auch sozialen Fortschritt bedeutet. Doch seit dem 19. und 20. Jahrhundert hat sich immer deutlicher gezeigt, dass beides nicht automatisch zusammengeht. Je größer der naturwissenschaftlich-technische Fortschritt, desto größer oft auch die ihn begleitenden Risiken für Mensch und Umwelt.

Führende Naturwissenschaftler haben deshalb immer wieder betont, dass wissenschaftlich-technischer Fortschritt der Kontrolle bedarf, wenn er sich nicht menschen- und lebensfeindlich auswirken soll: der Kontrolle durch eine von militärischen und ökonomischen Interessen unabhängige Forschung, die mögliche Risiken erkundet; durch ausgewogene Information und eine Ethik der Verantwortung auf Seiten der politisch Handelnden; durch eine Demokratie mit funktionierender Gewaltenteilung, die möglicher Willkür der exekutiven Macht entgegenwirkt.

Wir sehen alle damit betonten Kontrollfunktionen und Korrekture in der Mobilfunkentwicklung in verhängnisvoller Weise eingeschränkt.

Die Gemeinschaft der unterzeichnenden Organisationen hält in dieser Situation die wichtigsten Forderungen fest, die sich aus der obigen Analyse ergeben und die ihr im Interesse eines gesunden Fortschritts unverzichtbar erscheinen:

- Der international verfügbare Stand der Risikoforschung fordert effektive Vorsorge und Gefahrenabwehr. Wir sehen die Politik in der Pflicht, in diesem Sinne tätig zu werden und die Aufklärung der Bevölkerung nicht der Mobilfunkindustrie und ihren lobbyistischen Helfern zu überlassen.
- Von zentraler Bedeutung für einen zeitgemäßen Schutz von Gesundheit und Umwelt wäre es, dass der deutsche Strahlenschutz zu seiner genuinen Aufgabe zurückfindet, Bevölkerung und Umwelt zu schützen. Unverzichtbar erscheint in diesem Zusammenhang, was die an sich gute Satzung der Strahlenschutzkommission von den Mitgliedern des Gremiums verlangt: Freiheit – und ggf. Offenlegung – von Interessenkonflikten und ‚ausgewogene‘ Kenntnisnahme der Ergebnisse vorliegender Risikoforschung.
- An die Stelle physikalisch inspirierter Grenzwerte, die lebendigen Organismen keinen Schutz bieten können, muss eine Regelung treten, die sich an den biologischen und biophysikalischen Bedingungen des Lebens orientiert. Auch das Dogma der grundlegenden Unterschiede von ionisierender und nicht-ionisierender Strahlung ist in diesem Zusammenhang zu überprüfen, weil oxidativer Stress als Wirkmechanismus möglicher Schädigung beiden Strahlungsarten gemeinsam ist und die Zerstörungspotenziale beider Strahlungsarten nicht ganz so verschieden sind, wie behauptet wird.²⁸

- Vorliegende Analysen zeigen am Beispiel der EMF-Forschung, wie weit der Modus der Forschungsfinanzierung auch die Tendenz der Ergebnisse beeinflusst. Ein nicht ganz armes Land sollte sich zum verlässlichen Schutz von Bevölkerung und Umwelt auch eine Forschung leisten können, die frei von jeder finanziellen Beteiligung der Industrie, frei aber auch von wirtschaftspolitischen Interessen und Erwartungen des Staates arbeiten kann.
- Zu den Blockaden der Suche nach besseren Möglichkeiten der Kommunikationstechnologie gehört, dass Staat und Industrie der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, die Entwicklungen auf dem Gebiet der Funk-Technologien seien alternativlos. Auf dem Weg in ein neues Zeitalter der Kommunikation sollte der Ausbau des Glasfasernetzes zügiger vorangebracht werden, der Erprobung und Verwirklichung von neuen Möglichkeiten schnurloser Kommunikation – z. B. den Licht-Technologien – mehr Raum gegeben werden.²⁹
- Es ist sicher richtig, von unserem Bildungssystem auch einen Beitrag zur Vermittlung digitaler und medialer Kompetenz zu erwarten. Doch die Bildungspolitik einer Kulturnation sollte sich ihre Vorstellungen von Bildung und Kultur nicht von einem technizistischen Wahn diktieren lassen, dem künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Roboterisierung als höchste Formen menschlicher Selbstverwirklichung erscheinen.
- In einem demokratischen Gemeinwesen ist der Schutz von Gesundheit und Umwelt auch eine Frage funktionierender Gewaltenteilung. Empfindlich gestört scheint sie u. a. dort, wo Gerichte und Medien die problematischen Orientierungen und Normen staatlicher Mobilfunkpolitik nicht mehr hinterfragen.
- Ein wichtiger Indikator für die Verwirklichung des demokratischen Rechtsstaats ist die Frage, ob Gruppen besonders schutzbedürftiger Menschen darin jenen notwendigen Schutz finden, auf den sie angewiesen sind. Im europäischen Vergleich kann sich der deutsche Staat diesbezüglich bisher keiner besonderen Sensibilität rühmen.

Anmerkungen und Literaturhinweise

Vorbemerkung: Soweit sich der obige Text auf Analysen und Dokumentationen in den beiden Publikationsreihen der Kompetenzinitiative – die Broschürenreihe *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks* und die Reihe der *Forschungsberichte* – stützt, wird auf die Beigabe von Internet-Links verzichtet. Die Online-Versionen der Texte sind unter den entsprechenden Rubriken der Homepage www.kompetenzinitiative.net leicht auffindbar.

1 Internationaler Wissenschaftler-Appell 2015: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/internationaler-wissenschaftler-appell

2 Vgl. Karl Hecht: *Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektromog* (Broschürenreihe, H. 6/2012) und *Langzeitriskiken des Mobil- und Kommunikationsfunks*. *Vorträge der Tagung vom 5. April 2014 in Würzburg* (Broschürenreihe, H. 9/2014).

3 Interview mit Ulrich Warnke *Gesundheitsrisiken des Mobil- und Kommunikationsfunks sind wahrscheinlich*, 6. Januar 2017: <http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/gesundheitsrisiken-des-mobil-und-kommunikationsfunks-sind-wahrscheinlich/>

4 Report *Science & Wireless 2016* von Dariusz Leszczynski, kommentiert von Franz Adlkofer: <http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/report-science-wireless-2016/>

5 Dazu die Schriften *Was ist vom Strahlenschutz-Auftrag geblieben? Eine Dokumentation zur deutschen Mobilfunk-Politik* (Broschürenreihe, H. 8/2013) und *Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft. Eine Dokumentation* (Broschürenreihe, H. 5/2011).

– Zur Geschichte und Problematik der Grenzwerte u. a. *Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden* (Broschürenreihe, H. 4/2009) und Karl Hecht: *Der Wert der Grenzwerte für Handystrahlungen* (Forschungsberichte, 2009).

6 Sarah J. Starkey: *Inaccurate official assessment of radio-frequency safety by the Advisory Group on Non-ionising Radiation*, in: *Rev. Environ. Health* 2016, 31 (4), S. 493-503; Übers.: *Fehlerhafte offizielle Bewertung der Sicherheit von Funkstrahlung durch die Beratergruppe für nicht-ionisierende Strahlung*: <http://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1163>

7 *Leitlinie 2016 zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten* der Europäischen Akademie für Umweltmedizin (EUROPAEM); (engl. Originalveröffentlichung: *EUROPAEM EMF Guideline 2016 for the prevention, diagnosis and treatment of EMF-related health problems and illnesses*) <http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/euro-paem-emf-guideline-2016/>

8 Z. B. in den Forschungen von Dr. med. Joachim Mutter und Dr. med. Kurt Müller.

9 Offizielle Doktrin des Bundesamtes für Strahlenschutz noch immer: „Die Wissenschaft versucht seit langem, dem Phänomen ‚Elektrosensibilität‘ auf die Spur zu kommen. Fazit der zahlreichen bisher durchgeführten Studien ist, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen elektrischen und magnetischen Feldern und den Beschwerden elektrosensibler Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist.“ www.bfs.de/DE/themen/emf/netzausbau/wirkung/diskutiert/diskutiert_node.html

10 In ihrem Aufsatz *Weißer Zonen – unreal oder rechtlich geboten?* beleuchten Bernd Irmfried Budzinski und Wilfried Kühling die diesbezüglich höchst defizitäre deutsche Situation aus wissenschaftlich-technischen wie juristischen Perspektiven. (*Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 20/2015, S. 1410-1416). S. auch: B. B. und W. K.: *Wann kommen endlich die Weißen Zonen?* (*Politische Ökologie* 145/2016, S. 135-145). – Zu juristischen und medizinischen Dimensionen des Themas grundlegend auch Bernd Irmfried Budzinski und Karl Hecht in ihrem Beitrag *Elektrohypersensibilität – Phantom oder Anzeichen einer Gemeingefahr?* (*Zeitschrift Natur und Recht*, Juli 2016, S. 463-473).

11 Eine demnächst als Heft 11 der Broschürenreihe der Kompetenzinitiative erscheinende Schrift wird sich ausführlich mit dem Thema der Elektrohypersensibilität befassen: *Elektrohypersensibilität. Gesellschaftliche Situation – Aus der Forschung und ärztlichen Praxis – Zum Recht auf Schutz, Gesundheit und Vorsorge*.

12 Dazu eingehender Werner Thiede: *Akzeptanzzwang zu funkbasierten Messsystemen? Ein No-Go für Freiheitsliebende, Gesundheitsbewusste und Elektrosensible*, in: *umwelt – medizin – gesellschaft* 2/2017, S. 33-41.

13 Dazu *Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft* (Broschürenreihe, H. 5/2011), S. 56-59. – Zu den „totalitären Tendenzen“ im Gefolge der Mobilfunkentwicklung vgl. auch Werner Thiede: *Mythos Mobilfunk. Kritik der strahlenden Vernunft*, München 2012, S. 89-98.

14 Dazu Klaus Kniep: *Grenzwerte – juristisch beleuchtet*, in: *Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden* (Broschürenreihe, H. 4/2009), S. 50–53.

15 Dazu *Die Leugnung des Elektromog-Risikos für Tiere und Pflanzen und ihre Folgen. Zu einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz* (Forschungsberichte, 2012). – S. auch Werner Thiede: *Baumschäden durch Mobilfunk-Strahlung. Forscher entdecken Beunruhigendes*, in: Bayerische Staatszeitung Nr. 14/2017, S. 18.

16 Zur Debatte, die der ‚Digitalpakt‘ ausgelöst hat, s. u. a. die Newsletter-Ausgaben der Kompetenzinitiative für November und Dezember 2016 (<http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/medien/>). – Die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk widmet Heft 2016/4 ihrer Schriftenreihe *Kompakt* dem Problem: *WLAN an Schulen – ohne Prüfung von Risiken* (<http://www.diagnose-funk.org/publikationen/diagnose-funk-publikationen/kompakt>). – Zu Manfred Spitzers Prognosen ‚digitaler Demenz‘ sein bekanntes Buch: *Digitale Demenz. Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen*, München 2012. – Zu den fatalen Folgen der ausgiebigen Nutzung digitaler Medien auf die Gehirne von Kindern und Jugendlichen aktuell auch das Interview mit Prof. Dr. Dr. Gertraud Teuchert-Noodt: *Cyberattack on the nervous system of the brain – Where does the digital revolution lead?*, in: *umwelt – medizin – gesellschaft* H. 3/2017, S. 28–32 (Übersetzung: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&news-id=1216>).

17 *Zukunftstaugliche Mobilfunknetze*, Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 2015, S. 4: www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/organisation/rechtliche-grundlagen/bundesratsgeschaefte/zukunftstaugliche-mobilfunknetze.html

18 Die Studie im EMF-Portal aufgeführt: <https://www.emf-portal.org/de/article/27834>

19 Die Bedeutung der Studie (Panagopoulos DJ et al.: *Polarization: a key difference between man-made and natural electromagnetic fields, in regard to biological activity*. *Sci Rep* 2015; 5: 14914-1 – 14914-10) wird von Klaus Scheler in einer Sonderbeilage der Zeitschrift *umwelt – medizin – gesellschaft* 3/2016 erläutert: *Polarisation: Ein wesentlicher Faktor für das Verständnis biologischer Effekte von gepulsten elektromagnetischen Wellen niedriger Intensität*.

20 Franz Adlkofer und Lebrecht von Klitzing: *Das WLAN-Experiment. Ein globaler Feldversuch auf Kosten von Mensch und Natur*. (Mai 2017) (<https://www.rubikon.news/artikel/das-wlan-experiment>).

21 <https://www.barmer.de/presse/infotehek/studien-und-reports/artztreports/barmer-arztreport-2017-99088>

22 Zur angesprochenen Kinderstudie und ihrer Kritik: *Was ist vom Strahlenschutz-Auftrag geblieben?* (Broschürenreihe, H. 8/2013), S. 7f. – Wie anders sich die Gefährdung der Kinder auf der Grundlage internationaler Forschung darstellt, zeigt in exemplarischer Weise z. B. ein internationales Team von Wissenschaftlern in einer Schrift, die seit 2012 auch in deutscher

Übersetzung vorliegt: *Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk: Warum wir zum Schutz der Kinder tätig werden müssen* (Broschürenreihe H. 7/2012). – Vgl. auch die Vorstellung einer BUND-Studie zum Thema mit einem Vortrag von Wilfried Kühling: *BUND-Studie: Schützt Kinder vor Mobilfunkstrahlung!* (Mensch – Umwelt – Gesundheit. 15. BUND-Umweltsymposium in Mainz 10.09.2016. Tagungsband S. 7–26).

23 *Die Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mobilfunk* (Broschürenreihe, H. 2/2011), S. 39.

24 Englische Ausgabe 2002; dt. Übersetzung hg. durch das Umweltbundesamt (UBA), Berlin 2004. Die zitierten Passagen aus der Einleitung zur deutschen Ausgabe.

25 Zum Problemkreis die im Text genannte Schrift *Sachverständige Politikberatung im Spiegel des Haftungsrechts*, bes. Kapitel „Hochfrequente elektromagnetische Strahlung“, S. 7: www.bmbf.de/pub/ITA_Sachverstaendige_Politikberatung.pdf

26 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/106/1810600.pdf>

27 Die Aussagen in Bezug auf die bereits unter Anm. 2 genannten beiden Schriften.

28 Dazu Karl Hecht: *Ist die Unterteilung in ionisierende und nichtionisierende Strahlung noch aktuell?* (Forschungsberichte, 2015).

29 Dazu Claus Scheingraber und Stefan Spaarmann: *Gesundheits- und umweltverträgliche Massenkommunikation mit Photonischen Netzen* (Forschungsberichte, 2012).

Die Unterzeichner dieses Beitrags mit ihren Internetseiten

ARBEITSKREIS ELEKTRO-BIOLOGIE E. V. (AEB)

<http://www.elektrobiologie.org/>

BERUFSVERBAND DEUTSCHER BAUBIOLOGEN VDB E. V.

<http://www.vdb-baubiologen.de/>

BÜRGERWELLE E. V., SCHUTZ VON MENSCH UND UMWELT

<http://www.buergerwelle.de/>

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR UMWELT- UND HUMANTOXIKOLOGIE E. V. (DGUHT)

<http://www.dguht.de/>

DEUTSCHER NATURHEILBUND E. V.

<http://www.naturheilbund.de/>

DIAGNOSE:FUNK E. V., UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZORGANISATION. FÜR UMWELTVERTRÄGLICHE FUNKTECHNIK UND SCHUTZ VOR ELEKTROSMOG

<https://www.diagnose-funk.org/>

EUROPÄISCHE AKADEMIE FÜR UMWELTMEDIZIN / EUROPEAN ACADEMY FOR ENVIRONMENTAL MEDICINE E. V. (EUROPAEM)

<https://europaem.eu/de/>

INSTITUT FÜR BAUBIOLOGIE + NACHHALTIGKEIT IBN

<http://www.baubiologie.de/>

INTERDISZIPLINÄRE GESELLSCHAFT FÜR UMWELTMEDIZIN E. V. (IGUMED)

<http://www.igumed.de/>

NATURSCHUTZINITIATIVE E. V. (NI) - VEREIN ZUM SCHUTZ VON LÄNDERN, WÄLDERN, WILDTIEREN UND LEBENSÄUMEN

<http://www.naturschutz-initiative.de/>

ÖKOLOGISCHER ÄRZTEBUND E. V.

<http://oekologischer-aerztebund.de/>

PANDORA – STIFTUNG FÜR UNABHÄNGIGE FORSCHUNG

<http://www.stiftung-pandora.eu/>

STIFTUNG FÜR KINDER

<http://www.stiftung-fuer-kinder.de/>

VERBAND BAUBIOLOGIE E. V.

<http://www.verband-baubiologie.de/>

VEREIN FÜR ELEKTROSENSIBLE UND MOBILFUNKGESCHÄDIGTE E. V.

<http://www.elektrosensibel-muenchen.de/>

VEREIN FÜR NATURSCHUTZ UND GESUNDHEIT SÜDLICHER ODENWALD E. V.

<http://www.gesundheit-und-naturschutz.de/>

VEREIN WEISSE ZONE RHÖN E. V.

<http://www.weisse-zone-rhoen.de/>

VEREIN ZUR HILFE UMWELTBEDINGT ERKRANKTER E. V. (VHUE)

<http://www.umweltbedingt-erkrankte.de/>

Stellungnahme und Forderungen zum Mobilfunk-Bericht der Bundesregierung 2017

(BT-Drucks. 18/10600) – 7. Zweijahresbericht

Richter am VG a.D. Bernd Irmfrid Budzinski,
Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner, Prof. Dr. rer. pol. Rüdiger Flick,
Prof. Dr. med. Karl Hecht, Prof. Dr. phil. Gert Sautermeister

Vorbemerkung

Alle 2 Jahre berichtet die Bundesregierung dem Bundestag „über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunk-Technologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen.“ Diese Berichte setzen in gewisser Weise die erste Bestandsaufnahme dieser Art vor 14 Jahren fort, nämlich den TAB-Arbeitsbericht des Büros des Deutschen Bundestags zur Technikfolgenabschätzung, Nr. 82, 2002: *Gesundheitliche und ökologische Aspekte bei mobiler Telekommunikation und Sendeanlagen – wissenschaftlicher Diskurs, regulatorische Erfordernisse und öffentliche Debatte*, welcher bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag 2003 vorgestellt wurde (BT-Drucks. 15/14032).

Diese Berichte sind die Grundlage für die Entscheidungen und das Verhalten von Behörden und Gerichten in Mobilfunkangelegenheiten und -streitigkeiten – und sollen dies auch sein. Sie müssen deshalb vollständig sowie unmissverständlich sein und der Wahrheit entsprechen. Die Bundesregierung spricht selbst von einem „hohen Stellenwert der Aufklärung der Bevölkerung“ (Seite 8 des aktuellen Berichts).

Anfang 2017 veröffentlichte die Bundesregierung den

7. Zweijahresbericht (BT-Drucks. 18/10600).

I. Stellungnahme

Die Verfasser ebenso wie die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. halten diesen Bericht für zumindest missverständlich und unvollständig. Er verfehlt schon im Ansatz die Aufgabe, die Bevölkerung über die wirklichen Gefahren nicht-ionisierender Strahlung aufzuklären; und er spricht von Zunahme der Belastung, zeigt aber keine einzige „Emissionsminderungsmöglichkeit“ auf, wie sie ja ausdrückliches Ziel der Jahresberichte sein soll.

1. Das Bundesumweltministerium kündigt lediglich an, den „erheblichen Ausbau“ weiteren Funks und den Prozess der Digitalen Agenda mit „Projekten zur Entwicklung von Maßnahmen zum vorsorgeorientierten Umweltschutz ... zu begleiten“ (Seite 10 des 7. Berichts).

Diese ‚Begleitung‘ wirkt mehr als lückenhaft. So verliert die Regierung kein Wort über das neue, als revolutionär vorgestellte 5G-Netz und die Problematik einer Einführung von WLAN in allen Schulen oder Smart Meter in allen Häusern.

2. Schon die typische Basis der ‚Begleitung‘ einer umweltrelevanten Entwicklung fehlt: Eine Dokumentation etwaiger Schadwirkungen sowie die Einrichtung geeigneter Meldestellen.

Ebenso wird die einfachste und grundlegendste Maßnahme eines jeden hier ausdrücklich angestrebten „vorsorgeorientierten Umweltschutzes“ versäumt, nämlich den Leerlauf ungenutzter Anlagen zu unterbinden, insbesondere eine Abschaltautomatik für unzäh-

lige WLAN-Sender zu fordern und durchzusetzen. Das wäre nicht weniger selbstverständlich als das Leerlaufverbot für (Benzin-)Verbrennungsmotoren, deren Emissionen die WHO in gleicher Weise wie Mobilfunkstrahlen als ‚potenziell kanzerogen‘ eingestuft hat.

3. Der 7. Bericht der Bundesregierung unterrichtet die Weiteren weder Gemeinden noch Bewohner über Erfahrungen und Möglichkeiten des neuen § 7a der 26. Bundesimmissionschutzverordnung, wonach die Ergebnisse der rechtzeitigen Anhörung der Gemeinden zur Standortwahl der Mobilfunk-sender künftig „zu berücksichtigen sind“. Dazu besteht umso mehr Anlass, als sich bei der Standortsuche im Rahmen der bisherigen sog. Freiwilligen Selbstverpflichtung der Betreiber „aktuell leichte Verschlechterungen“ gezeigt haben sollen (Seite 4 des Berichts). Von einer beratenden ‚Begleitung‘ der Gemeinden ist somit erneut wie seit Jahren nichts zu sehen.

4. Der 7. Bericht der Bundesregierung übergeht weiterhin die schon im Rahmen der Anhörung zur Novellierung der 26. Bundesimmissionschutzverordnung geäußerte Kritik an den Grenzwerten, insbesondere die Forderung nach Einführung eines überall in der Wissenschaft - und so während der Anhörung des Bundestags 2013 - bei bestehenden Unsicherheiten empfohlenen Sicherheitsfaktors von 1000 (statt derzeit 50).

Dazu hätte schon zur Sicherheit der Kinder (siehe nachfolgend 5) sowie nach dem aktuellen Vorbild von Grenzwert-senkungen im Ausland (zuletzt Indien, Belgien) und ergebnis-gleichen Schutzmaßnahmen in Frankreich (Mobilfunkschutzgesetz für Nachbarn und Schulen 2015, Strahlenschutzgesetz am Arbeitsplatz 2017) dringender Anlass bestanden.

5. Verschwiegen wird die früher noch erwähnte Feststellung der Strahlenschutzkommission, dass die Grenzwerte für kleine Personen und Kinder „schon physikalisch aus Resonanzgründen“ nicht immer Sicherheit gewährleisten könnten. Was umso mehr der Berücksichtigung bedarf, als Kinder auch medizinisch „empfindlicher auf hochfrequente elektromagnetische Felder reagieren könnten als Erwachsene“, wie der Bericht selbst sagt (Seite 2). Beides aber ergibt einen zwingenden Grund für einen höheren Sicherheitsfaktor, wie im Ergebnis auch schon ICNIRP 2002 feststellte (Notfalls „Eigene Werte für Kinder“).

6. Der Bericht lässt weiterhin zu, dass Träger von Herzschrittmachern jederzeit einer 6-fach höheren Strahlung ausgesetzt werden dürfen, als dies deren sichere und durch einen eigenen Grenzwert geschützte Funktionsweise zulässt (nur 10 V/m statt 40 - 60 V/m).

Fehlfunktionen sonstiger technischer Geräte (z.B. Funkmikrofone, Fernbedienungen, elektronische Steuerungen), die schon oberhalb 3 V/m eintreten können und auch berichtet wurden, werden ebenfalls nicht ausgeschlossen.

7. Grundsätzlich enthält der Bericht mindestens sprachlich schwere Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten:

Die aus früheren Berichten erneut wiederholte Behauptung, dass im Mobilfunkfrequenzbereich nicht-thermische Wirkungen „erst bei wesentlich höheren Intensitäten als die thermischen Wirkungen“ aufträten (d.h. – so versteht das der Leser –, dass es unterhalb der thermisch ausgelegten Grenzwerte überhaupt keine Wirkungen gäbe) ist falsch. Dieser Satz bezieht sich objektiv bei zügigem Lesen nicht nur auf die beispielhaft genannten Kraftwirkungen, sondern auf „sie“, nämlich alle zuvor angesprochenen nicht-thermischen Wirkungen. Eine solchermaßen doppelsinnige Behauptung hat in einer

„Unterrichtung von Volk und Parlament“ nichts verloren. Sie führt selbst in Gerichtsverfahren seit Jahren zu Verwirrung (siehe schon BGH 2004).

a) Bezüglich nicht-thermischer Wirkungen auch unterhalb der Grenzwerte besteht demgegenüber – wie vorsorglich festzuhalten ist – schon seit dem oben genannten Bericht von 2003 wörtlich „ein relativer Konsens“ dahingehend, „dass einige nervliche Effekte“ sogar „nachgewiesen“ sind. Auch die ansonsten von der Bundesregierung maßgeblich zu Rate gezogene ICNIRP ging angesichts der relativ stärkeren Wirkung bei Pulsung (1998) von nicht-thermischen Wirkungen aus. Im Einzelnen wurden damals folgende Wirkungen – auch unterhalb der thermischen Schwelle – für den Bundestag festgehalten:

Von den Studien an menschlichen Probanden erbrachten 79% positive Befunde. Die meisten Effekte betreffen das Nervensystem oder das Gehirn (86%), es folgen Effekte im Zusammenhang mit Krebs (64%) (BT-Drucks. 15/14032).

b) Inzwischen gelten nicht-thermische Wirkungen – beispielsweise die Beeinflussung der Hirnströme – über den „relativen Konsens“ hinaus als wissenschaftlich gesichert. Sie sind ohne jede ‚Relativierung‘ „nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen“ (Schweizerisches Mobilfunkforschungsprogramm – Auswertung der Schweiz. Regierung 2015). In Übereinstimmung damit wurden auch schon „im Rahmen des DMF Veränderungen im EEG bei gesunden jungen Männern unter einer Exposition mit GSM und UMTS gefunden“. Das sagt der 7. Bericht der Bundesregierung einige Seiten später selbst (Seite 7).

Und ebenso belegen in den daselbst genannten Tier-Studien des Bundesamts für Strahlenschutz die „signifikanten tumorfördernden Effekte beim niedrigsten SAR-Wert 0,04 W/kg“ ausdrücklich „nicht-thermische Wirkungen“ (Seite 6).

8. Die weitere Behauptung, dass im Mobilfunkfrequenzbereich gleichwohl „gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge dieser nicht-thermischen Wirkungen“ (!) bisher „nicht nachgewiesen werden konnten“, ist durch die wiederholt sicher beobachteten nervlichen und genotoxischen Wirkungen klar widerlegt. Denn diese sind schon ihrer Art nach von gesundheitlicher Relevanz. Und entgegen wiederholter Behauptung sind auch ganz praktisch die Krebszahlen selbst unter Kindern und Jugendlichen im Steigen begriffen (USA „signifikant“, England 10 Jahre > „50%“, 2010).

Die pausenlose und dauerhafte Beeinträchtigung des Gehirns und Nervensystems bedeutet zudem zumindest Stress und ist damit schon an sich eine gesundheitliche Störung – auch im Sinne des Gesetzes. Schädlich und zu vermeiden sind hier nach schon bloße „erhebliche Belästigungen“, also auch Stress (§ 3 Abs. 1 BImSchG). Noch mehr gilt dies für Brüche und Veränderungen der DNA bzw. „Effekte im Zusammenhang mit Krebs“. Die Hoffnung auf „regelmäßige Reparaturen“ der DNA – letztlich ein Roulette-Spiel – macht den Schaden nicht ungeschehen; sie setzt außerdem Erholungspausen voraus, die bei ‚pausenloser‘ Bestrahlung fehlen.

Das Aufteilen und sodann doppelsinnige Ausweichen von einer Argumentationsebene auf eine andere (erst ‚nicht-thermisch‘ (7) gegen dann ‚gesundheitlich‘ (8)) zieht im Übrigen die methodische Seriosität der Regierungsamtlichen „Aufklärung“ in Zweifel.

9. Die in diesem Zusammenhang verstärkend gebrauchte Behauptung, die dargestellten Schadwirkungen seien jedenfalls „nicht nachgewiesen“, ist erneut irreführend. Sie weckt bei landläufigem Verständnis den Eindruck, biologische Organismen hätten auf Funkstrahlung in Tausenden von Versuchen unterhalb der Grenzwerte keinerlei Reaktion gezeigt, es sei also regelmäßig ‚nichts passiert‘ bzw. ‚nichts gefunden‘ worden. Dieser Eindruck kann sich jedoch lediglich durch einen irreführenden Gebrauch der Begriffe ‚Nachweis‘ und ‚nachgewiesen‘ einstellen, der von Regierung und Betreibern – ohne dies kenntlich zu machen – nicht nach allgemeinem Sprachgebrauch, sondern in naturwissenschaftlich fachspezifischer Bedeutung, nämlich unter der Bedingung der Kenntnis eines ‚Wirkungsmechanismus‘, gemeint ist. Auf diese Weise werden ständig erfolgreiche und etwa zu 79% (s.o.) positive Versuchsergebnisse nur deshalb nicht berücksichtigt, weil man nicht (genau) weiß, warum sie eintreten.

Auf diese fehlende restliche Kenntnis kann es rechtlich und für den Schutz der Bürger jedoch nicht ankommen.

a) Der Wirkungsmechanismus dient nur dazu, verbleibende Kenntnisunsicherheiten zu beheben und das Forschungsergebnis in den gesicherten Stand wissenschaftlicher Erkenntnis zu überführen. Er ist aber nicht notwendig, wenn keine Unsicherheiten bezüglich des tatsächlichen Auftretens des Effekts bestehen, beispielsweise weil der Effekt ‚immer‘ auftritt. So verhält es sich hier, denn z.B. die Beeinflussung der Hirnströme durch Funk wird mit Hilfe der Elektroenzephalografie (EEG) „immer“ festgestellt (Schweiz. Mobilfunkforschungsprogramm 2011).

Noch weniger kann es auf die Herleitung durch einen Wirkungsmechanismus ankommen, wenn ein „offensichtlicher

Zusammenhang zwischen der Exposition durch hochfrequente Strahlung und dem beobachteten biologischen Effekt besteht“, wie zum Mobilfunk der erwähnte Konsens schon 2003 wörtlich festhielt (TAB-Arbeitsbericht, a.a.O.).

b) Das ist in rechtlichem Sinne, falls sich andere Ursachen ausschließen lassen, so gut wie ein Nachweis auch in wissenschaftlich erarbeitetem Sinne, weil es im täglichen (Rechts)Leben für die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Ansprüchen nicht auf die Bestätigung durch eine unumstößliche naturwissenschaftliche Gewissheit ankommt und ankommen kann.

Das hat auch und erst recht für den Schutz der Bevölkerung zu gelten (vgl. Kühling/Budzinski, *Politische Ökologie* 145, oekom verlag 2016, S. 135-139)

c) Ein Eingehen auf wissenschaftlich bekannte Wirkungsmechanismen (oxidativer Stress, Calcium-Ionen-Kanal, Polarisierung) lässt der Bericht bedauerlicher Weise vermissen, was umso mehr verwundert, als er die Kenntnis von Wirkmechanismen ja für unumgänglich hält.

10. Die weitere undifferenzierte Behauptung, ein „kausaler Zusammenhang“ zwischen den Beschwerden elektrosensibler Personen und Funkfrequenzen sei „nicht nachweisbar“, lässt einmal mehr nichts von einer schützenden ‚Begleitung‘ der der „unkontrollierten Exposition ausgesetzten Bevölkerung“ (BfS 2005) verspüren. Auch hier fehlt nicht der Zusammenhang, sondern wiederum nur seine (endgültige, ‚kausale‘) wissenschaftliche Einordnung durch einen Wirkungsmechanismus, der in der (Neuro-)Medizin aber kaum zwingend dargestellt werden kann.

a) Den tatsächlichen Zusammenhang belegt indessen das sichere Ansprechen des Nervensystems. Außerdem werden weltweit und seit Jahren dazu passende Beschwerden laut, die offensichtlich expositionsabhängig sind und von zahlreichen Studien gestützt werden, so schon der Kinder- und Jugendstudie des DMF: „Die Ergebnisse bestätigen die von anderen teilweise beschriebenen Zusammenhänge“ ... so etwa „signifikant häufiger chronische Kopfschmerzen ... oder Gereiztheit“ (S. 180). In der Tat beschrieben und belegt seit Jahrzehnten zahlreiche Forscher derartige nervliche Effekte, so von Schliephake 1932 bis Yakumenko et al. 2014.

b) Eine seit Jahren anwachsende Kopfwehelle unter (Schul-)Kindern sowie allgemein der höchste Krankenstand seit 20 Jahren mit 80% Schlaflosen (sich verdoppelnd parallel zum Ausbau des Mobilfunks, UMTS 2004 – 2014) stützen zusätzlich die Erkenntnisse der Forschung (DAK- und Barmer Gesundheitsreporte 2017), zumal nervliche Effekte offenbar die Grundlage der Elektrohypersensibilität bilden. Das anerkennen inzwischen auch ausländische Gerichte in Entscheidungen zugunsten Elektrosensibler und Funkgeschädigter, wozu der 7. Zweijahresbericht erneut schweigt.

11. Die Berufung der Bundesregierung auf das 12 Jahre alte und unter fragwürdigen Umständen zustande gekommene „fact sheet No 296“ der WHO ist demgegenüber medizinisch unhaltbar und politisch skandalös. Dieses empfiehlt ernsthaft, aber wissenschaftlich ungesichert, Elektrosensible weiterer – auch noch anwachsender – Funkexposition allein

mit begleitender psychiatrischer Behandlung auszusetzen, obwohl diese kaum nützt oder - durch Psychopharmaka - sogar schadet (siehe Budzinski/Hecht, *Elektrohypersensibilität - Phantom oder Anzeichen einer Gemeingefahr?*, Natur und Recht 2016, S. 463/472, mit weiteren Nachweisen). Die Regierung setzt sich bei noch längerem Zuwarten mit wirksamer Hilfe dem Vorwurf unterlassener Hilfeleistung und Missachtung eines naturgegebenen Rechts auf Gesundheit aus (vgl. auch Art. 25 UN-Konvention 1948).

II. Schlussfolgerungen

1. Die irreführenden Darstellungen verschleiern den alarmierenden Stand der Forschung, wiegen die rundum permanent bestrahlte Bevölkerung in Sicherheit und halten Politiker und Abgeordnete davon ab, Gefahren überhaupt zu erkennen, um notwendige Schutz- und Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen (es gibt ja „keine nicht-thermischen Effekte“). Sie sind daher geeignet, der Volksgesundheit zu schaden, und zwar genotoxisch auch bei künftigen Generationen im Sinne von Art. 20a GG.

2. Offenbar nicht zufällig herrscht derzeit der höchste Krankenstand seit 20 Jahren - dem intensiveren Beginn des Mobilfunkaufbaus - und leiden 80% der Bevölkerung an den stets weltweit parallel dazu neben Kopfweh beklagten Schlafstörungen („Dramatisch“; Prof. Fietze, Charité).

Weiter kommt es massenhaft zu Depressionen, Burnout- oder Kopfschmerzepidemien, auch bei Kindern, offensichtlich Handy-Vielnutzern (DAK-Gesundheitsreport 2017). Sogar jedes 2. Schulkind kennt inzwischen Kopfweh (Barmer Report 2017). Ein solches Desaster schneidet den Kurzzeit-Einwand endgültig ab, „es werde doch gar niemand krank“.

3. Nach alldem kann heute keineswegs davon ausgegangen werden, dass „kein Anlass bestehe, die Schutzwirkung der bestehenden Grenzwerte in Zweifel zu ziehen“ (Seite 2 des 7. Berichts). Das gilt umso mehr, als die Hälfte der Welt (so Russland, Indien, China), einschließlich Teilen Europas (z.B. Belgien, Italien, Polen und die Schweiz) seit Jahren einen einwandfreien Mobilfunkbetrieb mit um ein Vielfaches niedrigeren Grenzwerten betreibt.

III. Forderungen

Autoren und Kompetenzinitiative e. V. hegen bei diesem Sachstand die Erwartung, dass die Bundesregierung

- mindestens wie Frankreich Vorsorge- und Schutzmaßnahmen erlässt,
- ‚Meldestellen für Mobilfunknebenwirkungen‘ (Ärztammer Baden-Württemberg) einrichtet und
- den 7. Zweijahresbericht 2017 sowie ihre Folgeberichte mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Korrektheit in der angeführten Weise klarstellt, insbesondere
 1. die uneingeschränkte Behauptung, es gebe „nichtthermische Wirkungen erst oberhalb der Grenzwerte“, nicht weiter verwendet,
 2. den Begriff der (Gesundheits-)Schädlichkeit unter Einbeziehung von Stress an § 3 BImSchG ausrichtet,
 3. den überholten und schädlichen Verweis auf das factsheet No 296 der WHO durch den Verweis auf moderne und medizinisch anerkannte Behandlungskonzepte ersetzt und
 4. dazu mobilfunkfreie oder -reduzierte Zonen und Räume für Elektrohypersensible entsprechend dem Votum des Europarats von 2011 fördert bzw. einzurichten befürwortet sowie
 5. künftig einen Sicherheitsfaktor für die Festsetzung von Grenzwerten – mindestens in Vorsorgewerten für Wohngebiete – von 1000 (statt 50) ansetzt.

Autoren und Kompetenzinitiative e. V. mahnen des Weiteren, angesichts der Klarheit der Tatsachen und der Dringlichkeit von Schutzmaßnahmen die angekündigte „Beachtung des Gedankens der Vorsorge“ (S. 10 des Berichts) noch vor dem ‚Roll-Out‘ des ‚Internet der Dinge‘ und des neuen Standards 5G in die Tat umzusetzen.

Gesundheit - ein Menschenrecht

Ein Appell an die politisch Verantwortlichen *

Am 10.12.1948 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. In Artikel 25 dieser Menschenrechtscharta wird das Recht auf Gesundheit als Menschenrecht definiert. Es heißt darin: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen“. Wie in dieser Schrift gezeigt wurde, verstößt die Politik des Mobil- und Kommunikationsfunks, wie sie gegenwärtig betrieben wird, gegen dieses Recht auf Gesundheit. Sie tut es durch die Aufrechterhaltung von Grenzwerten, die bei dem Stand lebenswissenschaftlicher Erkenntnis einen pseudowissenschaftlichen Anachronismus darstellen und die Bevölkerung gefährden. Und sie tut es in besonderer Weise, wo sie Elektrohypersensiblen und Kindern nicht jenen besonderen Schutz gewährt, auf den sie angewiesen sind.

Die Verfasser, die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. sowie alle mitunterzeichnend an dieser Schrift beteiligten Organisationen appellieren an die politisch Verantwortlichen:

- Sorgen Sie für eine unabhängige Forschung, die den Schutz der Bevölkerung nicht dem Schutz kommerzieller Interessen unterordnet!
- Sorgen Sie für Grenzwerte, die wissenschaftlich zeitgemäß und zukunftspolitisch verantwortbar sind!
- Und sorgen Sie für eine Mobilfunk-Politik, die das Menschenrecht auf Gesundheit respektiert!

Wir wenden uns mit diesem Appell insbesondere an die Bundesregierung und alle im Deutschen Bundestag vertretenen demokratischen Parteien. Und wir berufen uns dabei auch auf den Wortlaut des Amtseids, den führende Politiker bei ihrem Amtsantritt zu leisten haben:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

* Appell von Prof. Dr. med. Hecht, erstmals publiziert von der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. in der Schrift *Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektromog* (Broschürenreihe H. 6, 2012); hier, leicht verändert, nochmals in Erinnerung gebracht.

Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.

Die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. ist eine internationale, interdisziplinäre, überparteiliche und als gemeinnützig anerkannte Fachvereinigung insbesondere von Wissenschaftlern, Ärzten, Juristen und Technikern. Sie engagiert sich für eine zeitgemäße Gesundheits- und Umweltpolitik vor allem auf dem Gebiet des Mobil- und Kommunikationsfunks. Diesem Anliegen sind auch ihre beiden Schriftenreihen Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks und Forschungsberichte gewidmet. Es zählt zu den Besonderheiten beider Reihen, dass sie nicht nur von den biologischen Risiken des Elektromog handeln, sondern auch von den Folgen der betriebenen Funk-Politik für demokratische Kultur und Menschenrechte.

Informationen

<http://kompetenzinitiative.net/>

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/>

Kontakt

Kompetenzinitiative e.V.

Geschäftsstelle

Parallelstr. 50

66125 Saarbrücken

sekretariat@kompetenzinitiative.net

Ausgewählte Schriften zum Themenbereich

<http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/broschuerenreihe/>



Bienen, Vögel und Menschen

Die Zerstörung der Natur durch ‚Elektromog‘

Ulrich Warnke

2007, 2. A. 2008 | ISBN 978-3-00-023124-7

48 Seiten | Preis 5,00 €



Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk:

Warum wir zum Schutz der Kinder tätig werden müssen

Übersetzung einer Schrift von MobileWise

2012 | ISBN 978-3-9812598-5-8

64 Seiten | Preis 6,00 €



Langzeitrisiken des Mobil- und Kommunikationsfunks **Vorträge der Tagung vom 5. April 2014 in Würzburg**

Mit Beiträgen von Lennart Hardell und Michael Carlberg, Michael Kundi, Ulrich Warnke, Karl Braun-von Gladiß, Franz Adlkofer, Wilfried Kühling und Bernd Irmfried Budzinski

Die Schrift dokumentiert die Vorträge der wohl ersten Tagung zu den Langzeitrisiken des Mobil- und Kommunikationsfunks. Die biowissenschaftlich-medizinischen Vorträge eines internationalen Teams von Experten belegen Risikopotenziale der wachsenden Dichte elektromagnetischer Felder an der Zunahme von Gehirntumoren, dem Um-sich-Greifen von Entzündungen, den besonderen Risiken für Kinder und Elektrosensible. Gesellschaftskritische und juristische Einschätzungen zeigen aber auch, wie unzeitgemäß ein angeblicher staatlicher 'Strahlenschutz' mit den Risiken umgeht.

2014 / ISBN 978-3-9812598-7-2 / 84 Seiten / Preis 8,00 €



Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektromog

Karl Hecht

Auf der Grundlage eines breiten medizinischen und statistischen Datenmaterials, das er der Auswertung von 878 russischsprachigen Studien verdankt, kann Karl Hecht an einem Zeitraum von bis zu zwei Jahrzehnten deutliche gesundheitsschädigende Langzeitwirkungen elektromagnetischer Felder zeigen. Am Beispiel seiner Forschungsrecherche macht er aber auch anschaulich, wie solche Ergebnisse tabuisiert werden, wenn sie ökonomischen und politischen Interessen widersprechen.

2012 / ISBN 978-3-9812598-4-1 / 64 Seiten / Preis 6,00 €



Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft Eine Dokumentation

Von Franz Adlkofer und Karl Richter

Der erste Teil dieser Schrift dokumentiert die Anstrengungen eines leitenden deutschen Strahlenschutzbeauftragten, für Industrie und Staat unbequeme Erkenntnisse genotoxischer Wirkungen aus dem Weg zu räumen. Die weiteren Teile des Heftes belegen aber auch, wie weit sich der deutsche Strahlenschutz dabei vom Stand internationaler Erkenntnis entfernt hat – auch mit Projekten des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms.

2011 / ISBN 978-3-9812598-3-4 / 64 Seiten / Preis 6,00 €



Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden

Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals

Mit Beiträgen von Franz Adlkofer, Karl Hecht, Lebrecht von Klitzing, Klaus Kniep, Wilhelm Mosgoeller, Karl Richter, Hans-Christoph Scheiner, Ulrich Warnke

Die in dem Heft vereinten Beiträge konvergieren in dem klaren Ergebnis, dass die geltenden Grenzwerte niemanden schützen, weil sie maßlos überhöht sind und nach anachronistischen Gesichtspunkten festgelegt wurden. Die Schrift gelangt damit aber auch zu dem Urteil, dass der betriebenen Politik des Mobil- und Kommunikationsfunks die wissenschaftliche, die demokratische und die menschenrechtliche Legitimation fehlt.

2009 / ISBN 978-3-9812598-2-7 / 64 Seiten / Preis 6,00 €



Die Beiträge der hier vorgelegten Schrift beobachten aktuelle Tendenzen einer aktivistischen Mobilfunkpolitik, mit der der Schutz von Mensch und Umwelt nicht Schritt gehalten hat. Strahlenschutzkommission und Bundesregierung nehmen den Stand der internationalen Risikoforschung nur höchst selektiv zur Kenntnis. Weit überhöhte Grenzwerte mit zweifel-

hafter Vorgeschichte werden festgehalten, weil man sich dann kaum Gedanken machen muss, was Menschen, die von den Wirkungen dieser Politik betroffen sind, möglicherweise angetan wird. Und Bürger, die aus dem Kontakt zur internationalen Forschungslage anders informiert sind, sollen sich offenbar damit abfinden, dass so eben auch Demokratie heute funktioniert.

AUS DEM VORWORT DER SCHRIFT